



KI – made in Europe: Bald ein Qualitätsmerkmal?

Künstliche Intelligenz als Teil der Digitalisierungsstrategie

Lisa Scheipers

Februar

2021



Gliederung

I.	Einleitung.....	2
II.	KI – was ist das?	3
III.	KI-Weißbuch der EU.....	5
1.	Ein Ökosystem für Exzellenz	7
2.	Ein Ökosystem für Vertrauen	8
a.	Problemstellung.....	9
b.	Anpassung des Rechtsrahmens	10
c.	Ausgestaltung der Regulierung.....	11
IV.	Stellungnahme der Bundesregierung.....	14
1.	Zum Ökosystem für Exzellenz	14
2.	Zum Ökosystem für Vertrauen	16
3.	Zur Sicherheit und Haftung.....	18
V.	Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins	19
VI.	Fazit.....	19



I. Einleitung

Künstliche Intelligenz – abgekürzt KI oder auch AI (*artifizielle Intelligenz*) genannt – ist längst nicht mehr nur Zukunftsmusik. Dass Intelligenz künstlich erzeugt werden soll, klingt wie die Handlung eines Science Fiction Films. Doch was anfangs kaum vorstellbar war, wird allmählich Realität. Dies gilt für sämtliche Bereiche – sei es die Industrie oder das alltägliche Leben. Es entfachen immer mehr Diskussionen um die gegenwärtige Entwicklung der Digitalisierung.

Insbesondere Unternehmen entwickeln KI-Anwendungen stetig fort und setzen diese vermehrt in der Produktion ein. Aus diesem Grund habe ich mich gefragt, wie die EU mit diesem Thema umgeht. Nimmt sie sich dem Thema an? Soll Europa in dieser Branche Fuß fassen? Gibt es einen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI und wo bestehen möglicherweise Lücken und Probleme? All diese Fragen drängen sich auf, wenn man an eine digitalisierte Zukunft denkt.

Die USA ist beispielsweise frühzeitig auf den Zug der Digitalisierung aufgesprungen und fördert die Forschung und Entwicklung von KI-Anwendungen. Europa hängt dagegen ein wenig hinterher und gehört noch nicht zu den *Big Playern*. Während Europa im Jahr 2016 ca. 2,4-3,2 Mrd. Euro in KI investiert hat, war es in Asien ca. das Dreifache und in Nordamerika sogar das Sechsfache. Während in der EU 1.074 KI-Patentanmeldungen in der Zeit von 1960 bis 2018 durchgeführt wurden, waren es in der USA 1.863.¹

Die Kommission lässt diese Materie nicht an sich vorbeiziehen, sondern hat bereits im April 2018 eine Agenda zur Förderung der KI in Europa und im Dezember 2018 einen koordinierten Plan dazu präsentiert. Es sollen künftig 20 Milliarden Euro pro Jahr für die Entwicklung und den Einsatz von KI aufgewendet werden. Im Februar 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte KI-Weißbuch, das als Teil der Digitalstrategie der EU eine digitalorientierte Zukunft bringen soll, ohne dass die Wirtschaft vorbeizieht. Ziel dieses Weißbuchs ist es, einen politischen Rahmen zu schaffen, um die Förderung von Forschung und Innovation voranzutreiben. Dabei wird ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen angestrebt.

¹ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201015STO89417/ki-regeln-wofur-das-europaische-parlament-eintritt>.



II. KI – was ist das?

Künstliche Intelligenz – ein Begriff, der paradox scheint, doch sowohl in der Industrie als auch im alltäglichen Leben präsenter und geläufiger wird. Wie kann Intelligenz, die im Allgemeinen Lebewesen vorbehalten ist, künstlich erzeugt werden? KI lässt sich nicht einfach definieren und ist geprägt vom stetigen Wandel. KI umfasst einen Bestand an Technologien, die Daten, Algorithmen und Rechenleistungen kombinieren.² Forscher versuchen, Maschinen so zu programmieren, dass diese die menschlichen Handlungen und Wahrnehmungen nachbilden können. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass das entwickelte System mithilfe von Daten und Informationen lernt, eigenständig Probleme zu lösen.

Die KI lässt sich in starke KI und schwache KI unterteilen. Die schwache KI ist dabei die maschinelle Bewältigung konkreter Anwendungsprobleme, während eine starke KI die gleichen, wenn nicht sogar größeren, intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen aufweist. Gegenwärtig existiert nur die schwache KI. In Zukunft könnte aber ggf. auch eine starke KI entwickelt werden.³

KI funktioniert anhand einer Reihe von Arbeitsschritten. Zunächst ist eine Datengrundlage erforderlich. Die KI nimmt die Informationen wahr und verarbeitet sie durch verschiedene Methoden, wie Analysen oder Algorithmen. Mithilfe der gelernten Informationen und erkannten Muster, entwickelt die KI Modelle, die sie dann auf unbekannte Aufgaben anwendet.⁴ Durch weitere Daten und Feedback aus den vorherigen Handlungen kann die KI weiter trainiert und verbessert werden. Je größer und gehaltvoller die Datenmenge ist, desto besser lernt die KI und kann anspruchsvollere unbekannte Aufgaben erfolgreicher bewältigen.

Ein simples Beispiel von entwickelter KI lässt sich an der Kinderbuchreihe "Wo ist Walter" veranschaulichen. Dabei geht es darum, *Walter* im rot-weiß gestreiften Outfit auf einem Wimmelbild zu finden. Nach 62 Bildern mit Köpfen von Walter und 45 Bil-

² Weißbuch der Europäischen Kommission vom 19.02.2020, S. 2.

³ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjmgdTuiYfuAhWRxIUkHYKZAc04ChAWMAF6BAGCEAI&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fupload_filestore%2Fpub%2FKuenstliche_Intelligenz.pdf&usg=AOvVaw3cAokkNdY_YYomdabIoj8_, S. 8.

⁴ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjmgdTuiYfuAhWRxIUkHYKZAc04ChAWMAF6BAGCEAI&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fupload_filestore%2Fpub%2FKuenstliche_Intelligenz.pdf&usg=AOvVaw3cAokkNdY_YYomdabIoj8_, S. 10 f.



dern mit Figuren von *Walter* ist die KI ausreichend trainiert und schafft es, *Walter* in 4,45 Sekunden auf einem Bild zu finden.⁵

KI ist mit unterschiedlichen Vorteilen verbunden. Dies gilt zum einen in Bezug auf Bürgerinnen und Bürger, zum anderen für Unternehmen und auch für den öffentlichen Sektor. Bezogen auf die Bürgerinnen und Bürger lässt sich mithilfe von KI insbesondere die Gesundheitsversorgung verbessern, Verkehrsmittel sicherer machen und maßgeschneiderte, günstigere und langlebigere Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist die Möglichkeit von Fernunterricht nicht zu unterschätzen. Auch wenn durch KI zukünftig einige Jobs übernommen werden könnten, so entstehen auch viele neue Jobs in den Bereichen, in denen KI eingesetzt wird. Für Unternehmen entstehen neue Möglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Mithilfe von KI kann insbesondere die Produktivität und die Qualität der Produkte gesteigert werden. Im öffentlichen Dienst kann unter Einsetzung von KI die Nachhaltigkeit von Produkten erhöht und können Kosten gesenkt werden.⁶

KI ist längst nicht mehr nur Theorie, sondern begegnet uns schon jetzt in einigen Branchen. So wird KI im medizinischen Bereich für eine Vielzahl von Diagnosen eingesetzt. Auch die Erforschung von Krankheiten kann dank KI schneller und effizienter erreicht werden. Sie wird außerdem für Bild- und Spracherkennungen eingesetzt. So bieten mittlerweile viele Handyanbieter die Möglichkeit an, den gesperrten Bildschirm eines Smartphones mittels Gesichtserkennung oder Fingerabdruck zu entsperren. Daneben gehören auch Software wie *Alexa* oder *Siri* dazu, die den Sprachbefehlen entsprechend unterschiedliche Aufgaben ausführen und Fragen beantworten. Eine weitere bemerkenswerte Entwicklung findet sich im Bereich der Online-Übersetzer. 2017 brachte ein Startup den Online-Übersetzer *DeepL* auf den Markt. Dieser Übersetzer erhält Daten aus dem Online Wörterbuch *Linguee*, in dem wiederum Wörter nicht alleinstehend, sondern im Kontext dargestellt werden, sodass

⁵https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjmgdTuiYfuAhWRxIUkHYKZAc04ChAWMAF6BAGCEAI&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fupload_filestore%2Fpub%2FKuenstliche_Intelligenz.pdf&usg=AOvVaw3cAokkNdY_YYomdabloj8_, S. 41.

⁶<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200918STO87404/kunstliche-intelligenz-chancen-und-risiken>.



eine genauere Bedeutung erkennbar ist. Die Übersetzung mit *DeepL* ermöglicht ein Ergebnis, das diversen herkömmlichen Übersetzern um Längen voraus ist und nicht nur einzeln übersetzte Wörter aneinander reiht, sondern den Text sinnvoller als zusammenhängendes Ganzes übersetzt. Als weiteres Beispiel lassen sich die Staubsaugerroboter benennen. Zunehmend gewinnt diese Roboter-Variante, die die Räumlichkeiten kennenlernen muss und anschließend eigenständig reinigt, im Vergleich zu den herkömmlichen Staubsaugern an Beliebtheit.

Neben all diesen Vorteilen birgt die KI aber auch Risiken und Gefahren in sich, die noch nicht hinreichend abzuschätzen sind. KI könnte zu missbräuchlichen Zwecken eingesetzt werden. Ein einfaches Beispiel sind die sogenannten *Deepfakes*. Dabei werden mithilfe von KI Videos derart manipuliert, dass eine täuschend echt aussehende Fälschung herauskommt. So können beispielsweise Politiker mit Aussagen dargestellt werden, die sie selbst nie getätigt haben. Für das bloße Auge sind gute Bearbeitungen nicht erkennbar. Eine Überprüfung der Echtheit ist dann nur mit speziellen Programmen möglich. Diese Art des Einsatzes von KI kann zur Rufschädigung führen und die Entscheidungen der Gesellschaft beeinflussen (zum Beispiel wenn aufgrund gefälschter Wahlwerbung ein falsches Bild vermittelt wird, aufgrund dessen der Wähler einer anderen Partei oder einem anderen Kandidaten seine Stimme gibt).

KI ersetzt bei Weitem noch nicht die menschlichen Leistungen. Es dient vielmehr als Unterstützung für ein besseres Ergebnis. Zukunftsforscher halten es aber für möglich, dass die KI in einigen Jahren auf dem Niveau menschlicher Intelligenz sein oder darüber hinaus gehen könnte.

III. KI-Weißbuch der EU⁷

Bereits im April 2018 legte die Europäische Kommission eine europäische KI-Strategie offen. Darauf aufbauend stellte sie am 19. Februar 2020 das Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz mit den Worten ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen, *"Ich will, dass dieses digitale Europa das Beste widerspiegelt, das Europa zu bieten hat –*

⁷ Die folgende Darstellung basiert auf den S. 1-6 des KI-Weißbuchs.



Offenheit, Fairness, Vielfalt, Demokratie und Vertrauen"⁸ vor. Das Ziel der Kommission ist dem Titel immanent: *"Weißbuch: Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen"*. Es gilt, ein exzellentes und vertrauenswürdige Konzept zu erarbeiten. Die Förderung und Nutzung der KI soll auf der Grundlage europäischer Werte basieren und wissenschaftliche Durchbrüche ermöglichen. Die Herausforderung liegt darin, eine weitreichende Förderung einzurichten und gleichzeitig eine zuverlässige Regulierung zu planen. Die Europäische Kommission sieht die Chance, Vor- und Spitzenreiter beim Einsatz von KI zu werden. Die europäische Datenstrategie, wozu auch das KI-Weißbuch gehört, soll Europa zur attraktivsten, sichersten, dynamischsten und datenagilen Wirtschaft erheben. Aus Sicht des für den Binnenmarkt zuständigen EU-Kommissars Thierry Breton verfüge Europa über alles, was es brauche, um beim Rennen um *Big Data* die Nase vorn zu haben und seine technologische Unabhängigkeit, seine führende Rolle in der Industrie und seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zum Nutzen der europäischen Verbraucher erhalten zu können.⁹

Etwas skeptischer zeigt sich dagegen der Vorsitzende des Ausschusses für Künstliche Intelligenz im Europaparlament Dragos Tudorache. Er merkt kritisch den Rückstand gegenüber anderen Ländern und Kontinenten an und fordert die Tötigung höherer Investitionen in die KI. Es sei noch nicht zu spät, auch in Europa *Big Player* entstehen zu lassen. Der Rückstand gegenüber der Konkurrenz dürfte jedenfalls nicht ohne Weiteres hingenommen werden und müsse nun aktiv angegangen werden.¹⁰

Die KI könnte insbesondere auch zur Bewältigung der Probleme rund um den Klimawandel und die Umweltzerstörung eingesetzt werden. Dazu würde die KI in der Weise trainiert werden, dass sie umweltgünstige Lösungen bevorzugt, bestimmte Ressourcen zurückhaltend einsetzt und den Energieverbrauch durch optimierte Arbeitsschritte reduziert.

⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_273.

⁹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_273.

¹⁰ <https://sciencebusiness.net/news/europe-too-defeatist-artificial-intelligence-says-head-european-parliaments-new-ai-committee>.



1. Ein Ökosystem für Exzellenz¹¹

Das erste wegweisende Ziel der Europäischen Kommission ist der Aufbau eines Ökosystems für Exzellenz. Die Europäische Kommission plant, den dazu erforderlichen politischen Rahmen zu schaffen. Grundlegende Beachtung soll dabei stets die Einhaltung von Werten und Rechtsstaatlichkeit finden. Forschung und Innovation sollen mit den notwendigen Anreizen (auch für kleine und mittelständische Unternehmen) vorangetrieben werden.

Die Europäische Kommission plant eine enge und effiziente Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Mithilfe von 70 festgesetzten Maßnahmen bezüglich Forschung und Investitionen soll diese Zusammenarbeit erfolgreich bewältigt werden. Insbesondere sollen die Investitionen gebündelt werden, statt in Alleingängen von einzelnen Staaten eingesetzt zu werden. Neben der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ist auch eine Zusammenarbeit mit globalen Akteuren angedacht. Eine internationale Zusammenarbeit soll aber stets auf europäische Werte, wie die Achtung von Grund- und Menschenrechten, basieren.

Finanzielle Mittel sollen aus den Programmen "Digitales Europa", "Horizont Europa" und den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereitgestellt werden. Das Programm "InvestEU" soll aufgestockt werden. Insgesamt sollen in den nächsten 10 Jahren mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr zur Förderung und Einsetzung von KI mobilisiert werden. Zur Sicherung einer Ko-Finanzierung ist darüber hinaus eine Kooperation mit dem Privatsektor, vor allem den Führungsspitzen von Unternehmen, anzustreben.

Die Europäische Kommission erstrebt die Einrichtung von Exzellenz- und Testzentren. Auf diese Weise soll ein Netzwerk entstehen, das dazu beiträgt, die besten Technologien zu entwickeln. Die Exzellenzzentren sollen die Attraktivität in Europa derart steigern, dass die besten Forscher angeworben werden können. Jeder Mitgliedsstaat der EU soll mindestens ein auf KI hochspezialisiertes digitales Innovationszentrum besitzen.

¹¹ Die folgende Darstellung basiert auf den S. 6-10 des Weißbuchs.



Das Ziel der Innovationen beruht auf einem menschenzentrierten KI-Konzept. Der Einsatz von KI soll dem Fachkräftemangel abhelfen. Durch eine Weiterqualifizierung von Arbeitskräften sollen diese lernen, mit KI zu arbeiten. Des Weiteren steht eine digitale Bildung in Rede. Dies gilt sowohl für die allgemeine als auch die berufliche Bildung. Sie soll verbessert und dem digitalen Zeitalter angepasst werden. Es sollen in der EU zukünftig weltweit führende KI-Masterstudiengänge angeboten werden.

Nicht zu vernachlässigen sollen kleine und mittelständische Unternehmen sein. Anders als bei großen Unternehmen, könnte diesen – sowohl in finanzieller als auch in tatsächlicher Hinsicht – die Mittel fehlen, um Teil der Digitalisierung zu werden. Sie müssen deshalb durch eine Ermöglichung des Zugangs zur KI und zu Finanzmitteln sowie einer vernünftigen Zusammenarbeit besonders unterstützt werden. Neben kleinen und mittelständischen Unternehmen bedarf es einer weitergehenden Unterstützung auch in ländlichen und weniger entwickelten Regionen.

Die KI soll nicht nur in der Forschung und Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Sektor eingesetzt werden. KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen sollen in der öffentlichen Verwaltung, in Krankenhäusern, bei Verkehrsdiensten und anderen Einrichtungen in großem Umfang genutzt werden.

Zu guter Letzt muss auch der Zugang zu den Daten ausgestaltet werden. Der Zugang zu Daten ist von fundamentaler Bedeutung für die Entwicklung von KI. Die erforderlichen Daten müssen zwar in großen Teilen erst noch erzeugt werden, jedoch ist eine verantwortungsvolle und zuverlässige Verwaltung dieser Daten schon jetzt auszuarbeiten.

2. Ein Ökosystem für Vertrauen¹²

Das zweite wegweisende Ziel ist die Errichtung eines Ökosystems für Vertrauen. Neben den vielen positiven Erwartungen, birgt die KI auch Risiken und Gefahren. So würden Bürgerinnen und Bürger unter anderem den Verlust von Rechtssicherheit und eine ausreichende Gewährleistung ihrer Rechte und Sicherheit befürchten. Die KI könnte für kriminelle Zwecke verwendet werden oder Auswirkungen haben, die

¹² Die folgende Darstellung basiert auf den S. 10-30 des Weißbuchs.



nicht beabsichtigt und dementsprechend auch nicht kalkulierbar sind. Aus diesem Grund muss ein System geschaffen werden, das auf breites Vertrauen stößt und so zu allgemeiner Akzeptanz führt. Der Bürger muss die gleiche Sicherheit erwarten dürfen, unabhängig davon, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung KI-gestützt ist oder nicht.

Dazu bedarf es eines klaren europäischen Regulierungsrahmen, der gute Ergebnisse für die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ermöglicht und die Vereinbarkeit mit geltendem Recht und den europäischen Werten sicherstellt. Die Ansätze der Mitgliedsstaaten sind unterschiedlich. Während Deutschland sich für ein fünfstufiges risikobasiertes System (keine Regulierung bei KI-Systemen mit geringstem Risiko bis hin zum vollständigen Verbot von Systemen mit höchstem Risiko) ausspricht, hat Malta beispielsweise eine freiwillige KI-Zertifizierung eingeführt. Bei solch unterschiedlichen Ansätzen muss die EU ein einheitliches Konzept entwickeln, um die Gefahr einer Fragmentierung des Binnenmarktes zu unterbinden.

a. Problemstellung

Durch den Einsatz von KI besteht die Gefahr von materiellen Schäden, wie die Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen bei fehlerhafter Gestaltung oder Verwendung, und von immateriellen Schäden, wie der Verlust von Privatsphäre oder die Einschränkungen von Grundrechten, wie der Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Der Einsatz von KI wirft viele Fragen rund um die Sicherheit und Haftung auf. Wer ist verantwortlich für einen Schaden, der durch ein Produkt in Anwendung von KI hervorgerufen wird? Wie soll der richtige Verantwortliche gefunden werden, wenn niemand weiß, wie das Ergebnis zustande gekommen ist? Wie soll ein Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld geltend gemacht werden können, wenn unklar ist, woher der Schaden stammt? Wie soll ein effektiver Zugang zur Justiz gewährt werden, wenn eine von KI getroffenen Entscheidung nicht nachvollzogen und zurückverfolgt werden kann? All das sind Fragen, die geklärt werden müssen, wenn der Einsatz von KI auf Vertrauen und Akzeptanz in der Gesellschaft stoßen soll.



Eine weitere potentielle Gefahr ist eine zunehmende Überwachung. So könnte der Arbeitgeber das Verhalten der Angestellten überprüfen und Behörden oder andere Stellen – unter Verstoß gegen Datenvorschriften – Massenüberwachungen vornehmen.

Auch wenn Vorurteile und Diskriminierungen auch in einem System ohne KI keine Seltenheit sind, so könnte dies durch den Einsatz von KI drastisch verschärft werden. Dabei besteht zum einen das Problem, dass wenn das KI-System falsch angelern wird, einseitige Ergebnisse produziert werden (z.B. bekommt es nur Daten von Männern zugespielt und erzielt deshalb eine hohe Fehlerquote oder schlechte Ergebnisse im Hinblick auf Frauen) und zum anderen, dass die KI faktisch lernt, indem sie Daten gewissen Kategorien zuordnet und ohne menschlichen Kontrollmechanismus Muster identifiziert, die viele Menschen möglicherweise beeinträchtigen oder diskriminieren könnten.

b. Anpassung des Rechtsrahmens

Um diesen Problemen, die mit dem Einsatz von KI einhergehen, entgegen wirken zu können, ist der bestehende Rechtsrahmen anzupassen und zum Teil neu zu regeln, da die bestehenden Vorschriften bei der Anwendung von KI nicht hinreichend durchsetzbar sind. Folgende Risiken haben sich bei dem derzeitigen Rechtsrahmen gezeigt:

1. Durch den Mangel an Transparenz wird die Aufdeckung und der Nachweis von Rechtsverstößen erschwert. Es könnte zu einer unzureichenden Anwendung des Rechts kommen.
2. Da der bisherige Schwerpunkt der Produkthaftung auf dem Inverkehrbringen eines Produkts liegt, ist fraglich, ob eine eigenständige Software von diesen Vorschriften überhaupt erfasst wird. Darüber hinaus fallen Dienstleistungen – also auch z.B. KI-basierte Dienstleistungen im Gesundheits- oder Verkehrssektor – nicht in diesen Anwendungsbereich.



3. Die Produkthaftung lässt auch die nachträgliche Veränderung von Produkten, die einmal in Verkehr gebracht wurden, außer Acht. Dies läuft dem System der KI zuwider, da dieses gerade eine schnelle Veränderung ausmacht und Risiken möglicherweise beim Inverkehrbringen noch nicht bestanden, jedoch durch Software-Updates hervorgerufen werden und dann unberücksichtigt bleiben.
4. Es verbleiben Unsicherheiten darüber, wie die Haftung im Rahmen einer Lieferkette aufzuteilen ist. Wer ist beispielsweise verantwortlich, wenn der Hersteller ein Produkt in Verkehr bringt und ein anderer Produzent in diesem Produkt anschließend KI integriert?
5. Ein anderes Risiko besteht in der Sicherheit. Diese Risiken sind weitestgehend nicht absehbar (welches Ausmaß werden Cyberbedrohungen annehmen? Werden beispielsweise Haushaltsgeräte gefährlicher durch den Einsatz von KI?). Es ist eine weitreichende Faktenlage erforderlich, um potentiellen Risiken angemessen begegnen zu können.

In diesen Bereichen müssen Regelungen geschaffen oder spezifiziert werden, um einen wirksamen rechtssicheren Rahmen zu entwickeln.

c. Ausgestaltung der Regulierung

Der Anwendungsbereich muss festgelegt werden und sollte sowohl Produkte als auch Dienstleistungen umfassen. Um den Anwendungsbereich bestimmen zu können, muss KI definiert werden. Der Begriff muss zum einen flexibel genug sein, um seiner Vielfältigkeit und Fortschrittlichkeit gerecht zu werden, zum anderen aber auch präzise formuliert sein, um die erforderliche Rechtssicherheit zu erreichen.



Die Kommission favorisiert einen risikobasierten Ansatz. Es bedarf klarer Kriterien, die eine Abgrenzung zwischen den KI-Anwendungen und eine Einordnung des Risikos zulassen. Unabhängig davon, in welche Stufe ein Produkt einzuordnen ist, werden die allgemein geltenden Vorschriften nicht verdrängt.

Die Ermittlung eines hohen Risikos soll in zwei Stufen erfolgen: zum einen ist zu prüfen, ob der Sektor, in dem das Produkt eingesetzt wird, von der Art der typischen Tätigkeit mit erheblichen Risiken verbunden ist, wie z.B. Gesundheitswesen, Verkehr, Energie und Teile des öffentlichen Sektors. Zum anderen ist zu untersuchen, ob das Produkt so eingesetzt wird, dass mit erheblichen Risiken zu rechnen ist, denn nicht jede Nutzung ist mit solchen Risiken verbunden. Nur wenn das Einsatzgebiet und der Einsatz selbst als risikoreich anzusehen sind, handelt es sich um ein hohes Risiko mit Ausnahme der Fälle, in denen KI-Anwendungen ein immanentes Risiko tragen und für bestimmte Zwecke per se als hochriskant einzustufen sind – unabhängig von dem Sektor. Dies gilt zum Beispiel, wenn Rechte von Arbeitnehmern betroffen sind oder wenn die KI-Anwendung zur biometrischen Fernidentifikation oder anderen Überwachungstechnologien, die in die Privatsphäre eingreifen, eingesetzt wird. Die risikoreichen Sektoren sollen im Rechtsrahmen ausdrücklich genannt werden.

Den Akteuren – insbesondere denjenigen von KI-Anwendungen mit hohem Risiko – müssen konkrete Anforderungen auferlegt werden. Diese müssen allerdings zunächst hinreichend spezifiziert werden. Dementsprechend müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen sicheren und vertrauenswürdigen Umgang mit den umfangreichen Daten zu gewährleisten. Der Einsatz der Trainingsdaten sollte alle Szenarien, die für die Vermeidung von Gefahren wichtig sind, abdecken und hinreichend repräsentativ sein. Es muss die gesellschaftliche Struktur widerspiegeln und Aspekte wie Geschlecht, Herkunft oder ethische Zugehörigkeit berücksichtigen, ohne gleichzeitig den Schutz der Privatsphäre zu verletzen. Neben den zwingenden Maßnahmen für den Einsatz von KI-Systemen mit hohen Risiken, wird vorgeschlagen, ein freiwilliges Kennzeichnungssystem einzuführen. Diesem könnte sich jeder Wirtschaftsteilnehmer anschließen und die aufgestellten Auflagen freiwillig einhalten. Dafür würde er ein Gütesiegel bekommen, das für den Anwender auf ein gutes vertrauensvolles KI-System schließen lässt.



Da eine große Sammlung an Daten Voraussetzung für die erfolgreiche Nutzung von KI notwendig ist, stellt sich die Frage, wie mit den eingesetzten Daten zu verfahren ist. Wichtig ist, dass problematische Handlungen bzw. Entscheidungen von KI-Systemen zurückverfolgbar und überprüfbar sind. Dies könnte beispielsweise durch eine Pflicht zur befristeten Aufbewahrung der verwendeten Datensätze oder einer Auflistung davon sowie durch eine Pflicht zur Dokumentation der verwendeten Methoden geschehen, die unter bestimmten Voraussetzungen dann herauszugeben sind.

Des Weiteren sollte Transparenz geschaffen werden. So wäre es sinnvoll, wenn man Bürger darauf hinweisen würde, wenn sie mit einem KI-System interagieren. Außerdem könnten gewisse Angaben offengelegt werden, z.B. über die Fähigkeit und Grenzen der KI-Systems oder deren Zweck und Maß an Genauigkeit.

KI-Systeme müssen robust und genau entwickelt werden. So kann gewährleistet werden, dass sie sich entsprechend ihres Verwendungszwecks zuverlässig verhalten. Die Genauigkeit darf sich mit der Zeit nicht deutlich verschlechtern und Fehler müssen angemessen bewältigt werden können.

Ein zentraler Punkt rund um das Thema KI bleibt der Mensch. Im Fokus der EU steht ein menschenzentrierter Ansatz. Dementsprechend sollen KI-Systeme oder deren Ergebnis von menschlicher Aufsicht überwacht und überprüft werden. Durch den Einsatz von menschlicher Autonomie wird die Achtung der Grundrechte gewahrt. Denkbar wäre auch, dass unter bestimmten Bedingungen ein Eingreifen des Menschen und Deaktivierung der KI ermöglicht wird. Dies wäre zum Beispiel bei einem selbstfahrenden Fahrzeug anzudenken, bei dem ein Fahrer jederzeit selber übernehmen kann oder das KI-System generell bei schlechten Witterungsbedingungen eingeschränkt wird, wenn manche Sensoren ggf. nicht vollumfänglich funktionieren.

Die Verarbeitung biometrischer Daten zur eindeutigen Identifizierung muss stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und andere grundlegende Verfassungsprinzipien achten. Zum konkreten Umgang und möglichen Sicherheitsvorkehrungen wird eine breit angelegte europäische Debatte eingeleitet.



Die Verpflichtungen zwischen den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern muss lückenlos aufgeteilt werden. Die Verantwortlichkeit soll regelmäßig den treffen, der das potenzielle Risiko am besten bewältigen kann.

IV. **Stellungnahme der Bundesregierung**

Die Europäische Kommission lädt zu Beginn des Weißbuchs die Mitgliedstaaten, andere europäische Organe und sämtliche Betroffene, wie die Industrie, Sozialpartner, Forscher, zivilrechtliche Organisationen und die breite Öffentlichkeit ein, zu der vorgeschlagenen Strategie Stellung zu nehmen. Dieser Aufforderung sind diverse Interessenträger nachgekommen.

Unter anderem hat die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland eine Stellungnahme veröffentlicht.¹³ Darin teilt sie insgesamt die Zielvorstellung der Europäischen Kommission eines KI-Ökosystems, das auf europäische Werten und Regeln basiert. Unabdingbar sei dabei allerdings eine entsprechende finanzielle Ausstattung und eine europäische Ordnungspolitik für Planungs- und Rechtssicherheit.

1. **Zum Ökosystem für Exzellenz**

Die Bundesregierung begrüßt das Ziel einer Spitzenposition Europas in der Forschung, die Förderung von Innovationen und das Anstreben des europäischen Green Deals. Die Maßnahmen sollten bestenfalls mit anderen Strategien und Initiativen, wie der Industriestrategie verknüpft werden. Ein wertebasierter Ansatz, der die Menschenwürde und Grundrechte achtet und sich an ethischen und ökologischen Prinzipien orientiert, ist die Grundlage für eine international erfolgreiche Zusammenarbeit. Dabei sollten wirtschaftlich schwächere Staaten Unterstützung erhalten, um die Vorteile der KI ebenfalls nutzen zu können.

Das KI-Ökosystem sollte als Wertschöpfungsnetzwerk für Innovationen sowohl verantwortungsvoll, nachhaltig, also auch gemeinwohlorientiert und menschenzentriert

¹³ vgl. https://www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Stellungnahme_BReg_Weissbuch_KI.pdf; im Folgenden werde ich den Inhalt dieser Stellungnahme darstellen.



ausgestaltet sein. Eine grenzüberschreitende Vernetzung sämtlicher Akteure wird dazu beitragen. Die Testzentren sollen neben Forschungsprojekten auch von Unternehmen und ggf. der Verwaltung genutzt werden. Die Anzahl von digitalen Innovationszentren sollte statisch auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden, nicht auf ein Zentrum pro Land begrenzt sein. Andernfalls wird bei flächenstärkeren Staaten eine vernünftige Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen kaum zu erreichen sein. Für diese Gruppe könnte im Übrigen genau analysiert werden, wo Daten erfasst werden müssen und KI zur Prozessoptimierung angewandt werden kann.

Die Bundesregierung stimmt insbesondere zu, dass das gesellschaftliche und ökologische Wohlergehen grundlegend ist für die KI. Um das gesamte Potential der KI ausschöpfen zu können, müssen zunächst grundlegende Fragen in der KI-Forschung, wie die Sicherheit, Rückverfolgbarkeit und Robustheit, geklärt werden. Darüber hinaus ist eine hohe Qualität der Daten und die Nutzung hochwertiger Analysetools zur Datenbearbeitung wichtig.

Die Kooperation von Forschungszentren muss ausgebaut werden. Die Bundesregierung spricht sich für eine dezentrale Organisation des vorgeschlagenen Leitzentrums für Forschung, Innovation und Expertise aus.

Auch begrüßt die Bundesregierung den Ansatz der Kommission, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auszubauen und dabei auf Diversität zu achten. Es sollte in diesem Rahmen auf den Wandel in der Arbeitswelt durch KI Rücksicht genommen werden und so auch für Betriebsräte und Beschäftigte eine positive Gestaltung angegangen werden.

Zur öffentlich-privaten Kooperation trägt Deutschland insoweit schon bei, dass es zusammen mit Frankreich das Projekt GAIA-X ins Leben gerufen hat. Dabei kooperieren diverse Einrichtungen und private Organisationen zur Entwicklung und Beurteilung einer digitalen Qualitätsinfrastruktur, die auch anderen Mitgliedsstaaten zugänglich gemacht werden soll. So können Produkte in regulierten Bereichen schneller auf den Markt gebracht werden.



2. Zum Ökosystem für Vertrauen

In vielerlei Hinsicht teilt die Bundesregierung die Anforderungen und Einschätzungen der Europäischen Kommission. Größter Kritikpunkt ist, dass es mehrfach einer Konkretisierung bedarf.

Einheitliche klare Regelungen rufen Vertrauen in KI hervor und können den Binnenmarkt stärken. Zu beachten ist dabei jedoch, dass diese Regelungen, die zum einen zwar strikt formuliert werden müssen, um Diskriminierungen und Rechtsverletzungen zu verhindern, aber zum anderen nicht so weit gehen dürfen, dass Innovationen gehemmt werden. Dies gilt auch für die Definition von KI. Eine solche ist erforderlich. Die Formulierung dieser muss einerseits präzise und konkret sein, um Rechtssicherheit zu schaffen, andererseits offen und flexibel, um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen und möglichst viele KI-Anwendungen erfassen zu können.

Der Anwendungsbereich sollte nach Einschätzung der Bundesregierung für den öffentlichen Sektor unter andere Bedingungen gestellt werden, als für den privaten Sektor. Bei der öffentlichen Hand stellen sich andere, spezifische grundrechtliche Fragen, wie das "Ob" und "Wie" eines staatlichen KI-Einsatzes.

Die Bundesregierung stimmt grundsätzlich dem risikobasierten Ansatz zu. Sie befürwortet allerdings eine Klassifikation mit mehr als zwei Stufen, wie es derzeit die Europäische Kommission vorgeschlagen hat. Es sollte neben der Einordnung als Anwendung ohne Schädigungspotenzial eine Abstufung für relevante Risiken und Schäden unter Beachtung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit beinhalten.

Die Definition des "hohen Risikos" bestehend aus dem relevanten "Sektor" und der "beabsichtigten Verwendung" inklusive Ausnahmefälle befürwortet die Bundesregierung. Der Begriff könnte allerdings erweitert werden. Darüber hinaus wäre ein Register für KI-Systeme mit hohem Risiko und eine Meldepflicht bei Unfällen denkbar.

Je nach zugeordnetem Risiko sollen angemessene Anforderungen gestellt werden. Allerdings müssten die jeweiligen Erfordernisse, die Reichweite und die gesetzliche Ausgestaltung präzisiert werden. Ebenso ist die Harmonisierung zentraler Grundsätze und Prinzipien zu unkonkret. Diese sind unabdingbar für eine vertrauenswürdige KI.



Die Bundesregierung stimmt der essenziellen Bedeutung der Trainingsdaten zu. Sie schlägt ein Qualitätsparameter vor, damit KI-Systeme mit qualitativ hochwertigen Datensätzen entwickelt werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass Datensätze repräsentativ sind und keine Ungleichbehandlung herausfordert. Dies müsste zudem mit geeigneten Verfahren überprüft werden können. Die Dokumentation und Aufbewahrung von Daten lobt die Bundesregierung zur Schaffung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von KI-Systemen. Aus dem Weißbuch ergibt sich bisher jedoch nicht, in welchen "bestimmten Fälle" eine Verpflichtung zur Aufbewahrung begründet wird und was ein "begrenzter angemessener Zeitraum" ist. An dieser Stelle bedarf es einer Konkretisierung.

Stärkere Berücksichtigung fordert die Bundesregierung bei der Informationssicherheit. Notwendig wären verpflichtend hohe IT-Sicherheitsstandards für KI-Systeme, um sowohl zufällige Fehler als auch gezielte Manipulationen zu verhindern. In diesem Rahmen ist zwar die Idee nachvollziehbar, alle Szenarien zur Vermeidung gefährlicher Situationen abzudecken. Zu bedenken bleibt aber, dass nur die Risiken, die für den Menschen erkennbar und realisierbar sind, umfasst werden können.

Auch der Vorschlag menschlicher Aufsicht wird positiv gesehen, aber wiederum nicht konkret genug geregelt. Die Anforderungen der Aufsicht sind weiter zu entwickeln. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass der Mensch zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit haben sollte, in das System einzugreifen. Darüber hinaus sollte eine Pflicht zur Kennzeichnung bestehen, wenn Menschen nicht mit Menschen, sondern mit einem KI-System interagieren.

Die Bundesregierung befürwortet die Schaffung eines freiwilligen Zertifizierungssystems für risikoarme KI-Systeme. Der Teilnehmerkreis sollte dabei auf öffentliche Organisationen, Behörden und Vereine erweitert werden. Außerdem wäre für ein vertrauensvolles Gütesiegel eine Befristung erforderlich, sodass dies regelmäßig erneuert werden muss. Bei Nichterfüllen bzw. missbräuchlicher Nutzung durch Teilnehmer sind Sanktionen einzusetzen.

Zu guter Letzt müssen auch die Anforderungen an den Einsatz von biometrischer Fernidentifikation klar und eindeutig festgesetzt werden.



3. Zur Sicherheit und Haftung

Die Bundesregierung nimmt Stellung zum Thema Produktsicherheits- und zivilrechtliches Haftungsrecht. Sie spricht sich dafür aus, dass einem Geschädigten das gleiche Schutzniveau zugesprochen werden muss, unabhängig davon, ob die Schädigung durch eine herkömmliche oder diese neuartige – auf KI basierende – Technologie beruht.

Die bestehenden Produktsicherheitsvorschriften sind in der derzeitigen Fassung auch auf KI-Systeme anwendbar. Insoweit bedarf es ggf. einiger Anpassungen und Ergänzungen von grundlegenden Anforderungen. Der Anwendungsbereich an sich scheint dagegen ausreichend zu sein.

Zudem ist es sinnvoll, Rahmenbedingungen zur Risikobeurteilung, insbesondere von KI-Anwendungen, die ihre Eigenschaften nach dem Inverkehrbringen noch ändern können, festzulegen. Da das Produktsicherheitsrecht bei der Inbetriebnahme endet, besteht das Problem, die Regelungen nicht an den Betreiber adressieren zu können. Aus diesem Grund müssen Steuerungsmechanismen, wie die Überprüfung der Einhaltung von Standards, etabliert werden, um für Sicherheit zu sorgen. Es ist sinnvoll, KI-Systeme, die selbstständig "lernen" können, nicht unkontrolliert zu lassen. Eine Maschine soll stets nur die Aufgaben ausführen, die von dem Hersteller beabsichtigt waren. Je höher die Anforderungen an Sicherheit und Zulassung von KI-Anwendungen sind, desto weniger Haftungsfälle treten letztendlich ein.

Auch wenn denjenigen, die unter dem Einsatz von KI-Anwendungen geschädigt werden, kein geringerer Schutz zustehen soll, so spricht sich die Regierung dennoch klar gegen eine Harmonisierung des Haftungsrechts aus. Auch Fragen zur Beweislast im nationalen Betreiberhaftungsrecht sollte der nationale Gesetzgeber regeln dürfen. Die unionsweit einheitliche Gefährdungshaftung erscheint nicht zielführend für die Binnenmarktförderung. Zudem würde ein unionsrechtliches Eingreifen zu Inkohärenzen mit dem nicht harmonisierten Recht führen.

Insgesamt spricht sich die Bundesregierung für eine Risikoklassifizierung aus, um eine effektive Umsetzung von Zulassung und Kontrolle zu erreichen. Das Produkthaf-



tungsrecht erfasst generell auch in der derzeitigen Fassung KI-Anwendungen und bedarf lediglich einer punktuellen Modifikation. Das Haftungsrecht sollte dagegen nicht harmonisiert werden.

V. **Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins**

Der Deutsche Anwaltsverein hat ebenfalls zum KI-Weißbuch der EU Stellung bezogen. Er hält im Wesentlichen den Einsatz von KI-Anwendungen in Zukunft für bedeutend, sieht aber weitergehenden Regelungsbedarf seitens der EU. Es bedarf strenger Anforderungen bei dem Einsatz in der Justiz, da dort besonders hohe Grundrechtsrisiken bestehen. Es dürften niemals verbindliche Entscheidungen vollständig autorisiert getroffen werden. Darüber hinaus ist die Gewährleistung von Transparenz von großer Bedeutung.

Die Haftungsregeln müssen erweitert und wirksame Rechtsbehelfs- und Kontrollmechanismen für den Einsatz von KI in der Justiz und der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Der DAV spricht sich darüber hinaus für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsangeboten und einen verstärkten Wissensaustausch aus. Es müsse darauf geachtet werden, keine Arbeitsplätze abzubauen durch die Automatisierung von Dienstleistungen.¹⁴

VI. **Fazit**

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die EU große Pläne für eine digitalisierte Zukunft und insbesondere den Einsatz von KI hat, jedoch scheint die konkrete Umsetzung noch eine große Hürde zu sein.

Mit dem veröffentlichten Weißbuch erklärt die europäische Kommission Ihr Ziel, einen rechtlichen und ethischen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Mitgliedsstaaten verwirklichen können. Auf diese Weise sollen Grundstrukturen und Zusammenarbeit gesichert werden. Der Schwerpunkt ihres Konzepts ist also die Erstel-

¹⁴ vgl. <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-40-20-wei%C3%9Fbuch-der-eu-kommission-zu-k%C3%BCnstlicher-intelligenz?file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2020/dav-stellungnahme-40-2020-zu-ki.pdf>.



lung von Rahmenbedingungen. Dabei wird viel Wert auf Vertrauen und Akzeptanz der Gesellschaft einerseits und ein starkes exzellentes System andererseits gelegt. Der Mensch soll weiterhin im Fokus stehen und die Kontrolle über die entwickelten KI-Anwendungen behalten.

Es sind aus meiner Sicht einige gute Ansätze enthalten. Es stellt sich aber die Frage, wie die Vorschläge umgesetzt werden sollen. Dies präzisiert die Europäische Kommission zu wenig. Sie macht beispielsweise deutlich, dass eine Definition von KI erarbeitet werden muss und dass eine solche sowohl flexibel als auch genau sein muss, stellt aber keinen konkreten Vorschlag für eine solche Definition vor. Sicherlich ist es schwierig, die Balance zwischen Bestimmtheit und Flexibilität zu finden. Dennoch ist dies unabdingbar. Es ist sinnvoll, Ziele zu benennen und zu erläutern, welche Richtung mit dem Konzept eingeschlagen werden soll. Aber ohne konkrete Inhalte kann noch nicht von hinreichenden Rahmenbedingungen gesprochen werden.

An Konkretisierung mangelt es nicht nur bei der Definition von KI, sondern es zieht sich durch das Konzept hindurch. Die Europäische Kommission spricht regelmäßig von expliziten Anforderungen und geeigneten Maßnahmen, nur wird wiederum nicht dargelegt, wie diese aussehen könnten. Aufgrund der fehlenden Konkretisierungen wird noch einiges an Arbeit erforderlich sein, um einen rechtssicheren Regelungsrahmen zu schaffen. Es macht den Eindruck, als wolle die Europäische Kommission zeigen, dass sie sich dem Thema nicht verschließt und mit der Zeit gehen kann, jedoch selbst nicht genau weiß, wie an diese Materie heranzugehen ist und wie es umzusetzen sein könnte.

Neben der fehlenden Bestimmtheit, hat sich die Europäische Kommission bisher auch noch nicht dem Thema des Geistigen Eigentums gewidmet. Wer soll beispielsweise Patentinhaber werden, wenn eine Erfindung mithilfe von KI getätigt wird? Der Mensch hat dann die Erfindung nicht selbst gemacht und kann dementsprechend nicht der Patentinhaber sein. Die Maschine ist kein Mensch und kann folglich kein Erfinder in Sinne des Patentgesetzes sein. Da KI mit Innovationen einhergeht, ist dieses Thema nicht gänzlich außer Acht zu lassen.



Positiv anzumerken ist aber, dass die Europäische Kommission mit der Veröffentlichung des KI-Weißbuchs die Richtung des europäischen Konzepts offenlegt. Sie schlägt einen risikobasierten Ansatz vor, der menschenzentriert, zurückverfolgbar und transparent sein soll. Die europäischen Werte und Prinzipien sollen sich auch in dieser Materie wieder finden und das System soll im Einklang mit anderen europäischen Konzepten stehen. Die Europäische Kommission stellt sich damit der Herausforderung der Digitalisierung und gesteht sich ein, gegenüber anderen Ländern und Kontinenten hinterher zu hängen. Das Thema angehen zu wollen, ist zumindest der erste Schritt, um eine erfolgreiche Bewältigung der Probleme zu erreichen.

Die Bundesregierung befürwortet wie auch der DAV im Grunde die Vorschläge. Sie kritisieren aber ebenfalls im Wesentlichen die fehlenden Konkretisierungen. Die Bundesregierung schlägt überdies vor, dass es mehr Testzentren geben sollte, dass die öffentliche Hand und für sie spezifizierte Anforderungen mit einbezogen werden sollen und dass es mehr als nur zwei Risikostufen zur Kategorisierung geben sollte. Dem Deutschen Anwaltsverein zufolge müsse darauf geachtet werden, dass die Entscheidungen von Gerichten niemals vollständig autorisiert erfolgen. Der Mensch muss die Kontrolle behalten. Der DAV sieht überdies bei der Umsetzung im Rahmen der Verwaltung und Justiz noch einen großen Aufwand. Die Digitalisierung ist ein langwieriger Prozess, insbesondere wenn es darum geht, auch die Justiz und Verwaltung darin einzubeziehen. So ist beispielsweise die Einführung der elektronischen Gerichtsakte schon lange geplant und lässt trotzdem noch einige Jahre auf sich warten bis sie schließlich vollumfänglich funktionieren und genutzt werden wird. Die Einbeziehung von KI in einer solchen Dimension kann dementsprechend auch nicht von heute auf morgen geschehen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Behandlung von Sicherheits- und Haftungsfragen. Das größte Problem scheint dabei zu sein, dass die Risiken und Gefahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind. Der Mensch ist dabei nicht in der Lage, Szenarien in sein Konzept mit einzubeziehen, die er nicht kennt, wie auch die Bundesregierung anmerkt. Es kann bei dem Einsatz von KI sowohl zu zufälligen Risiken und Schäden, als auch zum Missbrauch, also dem bewusst zweckwidrigen Einsetzen für schädliche Zwecke, kommen. Es ergeben sich neue Möglichkeiten, kriminelle Energien zu ent-



fallen. Die Reichweite dieses Schädigungspotenzials ist schwer vorstellbar. Infolgedessen ist es schwierig, dem vorbeugend entgegenzuwirken und Gefahren zu unterdrücken. Es ist wichtig, das Konzept soweit es geht, zu durchdenken, und stetig auf Veränderungen, Probleme und Komplikationen zu reagieren. Eine Fortentwicklung und Anpassung des Konzepts ist unerlässlich.

Es bleibt abzuwarten, wie die EU weiter vorgehen wird. Ihre Ziele sind jedenfalls hoch und der Handlungsbedarf noch groß. Da die Entwicklung und der Einsatz von KI schnellstmöglich anvisiert ist und die EU eine weitreichende Förderung plant, sollten konkrete Regelungen nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Wenn dies geschieht, ist die Grundlage für ein rechtssicheres System gegeben und die Mitgliedsstaaten können selbst eine individuelle Umsetzung vornehmen. Dank hoher Anforderungen und Maßnahmen, die in Europa gefordert werden sollen, kann dann die europäische Herkunft einer KI-Anwendung zu einem Qualitätsmerkmal werden. Es handelt sich nicht nur um irgendein Produkt, das KI integriert, sondern um eins, das an Werten orientiert ist und gewissen Standards entspricht, auf die sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Nutzer verlassen können.